



Ideen für das Rondell am Bahnhof gesucht

Der hallesche Riebeckplatz bildet mit dem Rondell das Eingangstor zur Stadt Halle (Saale). Diesen Bereich will die Stadtverwaltung weiterentwickeln und gestalten. Ein erster Schritt ist dahingehend bereits getan: Durch die bevorstehende ICE-Anbindung der Stadt Halle (Saale), aber auch die Bauvorhaben für ein Wohn- und Geschäftshaus sowie ein Hotel werden wichtige Impulse gesetzt. „Das Rondell als Scharnier zwischen dem Bahnhof und der oberen Leipziger Straße gewinnt dadurch für unsere Gäste und Bürger an Bedeutung“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Das Rondell befindet sich derzeit in Privatbesitz. Die Konzernfamilie Stadt prüft derzeit die Möglichkeit eines Rückkaufes und erarbeitet dazu in den nächsten Monaten ein Konzept zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals.



Dazu setzt die Stadtverwaltung auf die kreative Mitwirkung der Hallenserinnen und Hallenser. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbes können Vorschläge für das Rondell eingereicht werden – von Nutzungsmöglichkeiten für leerstehende Ladenlokale über Veranstaltungstipps bis hin zur Gestaltung des Außenraumes. Die zehn kreativsten Ideengeber werden prämiert. Bis zum **Donnerstag, 21. Dezember 2017**, nimmt das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Marktplatz 1, Ideen entgegen – während der Öffnungszeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr oder per Mail an dlz-buergerengagement@halle.de. Vorschläge können auch im „Schönen Laden“, Leipziger Straße 68, abgegeben werden. Geöffnet ist Dienstag und Donnerstag von 12 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 12 bis 16 Uhr.

Professorin des Jahres kommt aus Halle (Saale)

Als erste Lehrstuhlinhaberin aus Sachsen-Anhalt ist Dr. Heike Kielstein (Foto) zur Professorin des Jahres im Fachgebiet „Naturwissenschaften und Medizin“ gewählt worden. Sie hat seit 2011 die Professur für Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inne. Zudem leitet sie das Institut für Anatomie und Zellbiologie sowie das Weiterbildungszentrum für Klinische Anatomie. Für die zwölfte Auflage des Wettbewerbs der Unicum-Stiftung nominierten Studierende, Absolventen, Unternehmer, Professoren und Hochschulmitarbeiter deutschlandweit rund 2000 Hochschullehrerinnen und -lehrer. Anschließend ermittelte eine Jury aus Professoren und Unternehmern in vier Kategorien die Preisträgerinnen und Preisträger.



Der Nadelbaum ist nur einer der Glanzpunkte, wie Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, sagt. „Mit der Lichtgestaltung setzen wir auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden neue Akzente. So wird der Eingang zur Großen Ulrichstraße erstmals festlich beleuchtet und die Einkaufsstraße so auch optisch mit dem Weihnachtsmarkt verbunden.“ Ebenfalls mit einer Beleuchtung in Szene gesetzt werden der Eselsbrunnen sowie die Bäume am oberen Boulevard. Lichterketten, quer über die Flaniermeile bis zum Riebeckplatz gespannt, vervollständigen das Lichtkonzept.



126 Stände sind auf dem halleschen Weihnachtsmarkt aufgebaut – und für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Foto: Thomas Ziegler

Halle glänzt weihnachtlich

Neue Lichtgestaltung auf dem Weihnachtsmarkt – Mehr als 120 Stände locken

In wenigen Tagen öffnet der hallesche Weihnachtsmarkt seine Pforten für Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt. Punkt 16.30 Uhr wird am **Dienstag, 28. November 2017**, die 16 Meter hohe Douglasie mit 2400 Lichtern zum Leuchten gebracht.

Der Nadelbaum ist nur einer der Glanzpunkte, wie Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, sagt. „Mit der Lichtgestaltung setzen wir auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden neue Akzente. So wird der Eingang zur Großen Ulrichstraße erstmals festlich beleuchtet und die Einkaufsstraße so auch optisch mit dem Weihnachtsmarkt verbunden.“ Ebenfalls mit einer Beleuchtung in Szene gesetzt werden der Eselsbrunnen sowie die Bäume am oberen Boulevard. Lichterketten, quer über die Flaniermeile bis zum Riebeckplatz gespannt, vervollständigen das Lichtkonzept.

Neu ist auch das Weihnachtsmarkt-Postamt der Stadtmarketing Halle GmbH am Roten Turm. Von hier aus können Besucherinnen und Besucher ihre Advents-

grüße in die Welt schicken. Das Porto übernimmt das Stadtmarketing; fünf Motive mit den beliebten Rentier-Maskottchen Finni und Rudi stehen zur Wahl. Die beiden finden sich natürlich auch auf der Glühweintasse wieder, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Nicht nur bei den Hallenserinnen und Hallensern, auch Sammler haben den bedruckten Keramikbecher für sich entdeckt. Deshalb hat das Stadtmarketing diesmal 40000 Stück – und damit 15000 mehr als in den Vorjahren – bestellt. Sie werden an den 19 Glühweinständen ausgegeben.

Insgesamt sind 126 Geschäfte auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt aufgebaut. Die Gäste können wie im Vorjahr die „Schönste Hütte“ im Wettbewerb künden. Zudem erwartet Besucherinnen und Besucher an der Weihnachtskrippe ein vielfältiges Programm, das von 25 Künstlerinnen und Künstlern, 16 Kindergärten sowie fünf Puppenspielerinnen und -spielern aus Halle (Saale) gestaltet wird. Als Partner für die musikalische Umrahmung des Marktes konnte nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr wiederum der Radiosender Kultur des Mitteldeut-

schen Rundfunks gewonnen werden. Die weihnachtliche Musikmischung reicht von Klassik über Jazz bis hin zu Pop und Rock.

Begleitet und kreativ ergänzt, wird der hallesche Weihnachtsmarkt vom Engagement zahlreicher Initiativen und Vereine aus Halle (Saale). Die Quartiersrunde Heide-Nord organisiert mit Unterstützung des städtischen Quartiersmanagers am **Donnerstag, 7. Dezember**, von 15 bis 18 Uhr einen Weihnachtsmarkt in der Heidering-Passage. Der Verein „Fluss-Stadt-Halle“ lädt am **9. und 10. Dezember** jeweils ab 14 Uhr zum „Advent an der Saale“ ein: Von der Schwemme-Brauerei im Süden bis zur Galerie „Talstrasse“ im Norden werden 14 Akteure die Ufer der Saale weihnachtlich gestalten. In der Neuen Residenz und im dazugehörigen Hof ist vom **28. November bis zum 22. Dezember** täglich von 10 bis 19 Uhr eine Weihnachtsausstellung geöffnet. Zur selben Zeit gestaltet die Interessengemeinschaft Alter Markt rund um den Eselsbrunnen täglich ein weihnachtliches Programm für Kinder mit Märchenwald, Theater und Märchenquiz.

Rundgang mit dem Nikolaus

Das **Stadtmuseum Halle** lädt am **6. Dezember**, von 10 bis 18 Uhr ein zum Nikolaus-Aktionstag mit internationalen Märchen, Geschenke-Bastelstube und einer Schlittenfahrt ins 18. Jahrhundert. Zudem bietet das Museum um 10 Uhr eine Führung zum Thema „Althalle-sches zur Weihnachtszeit“ an. Führungen hat auch die **Stadtmarketing Halle GmbH** im Programm: immer freitags, 18 Uhr, begibt sich der Nikolaus auf einen weihnachtlichen Rundgang. An den ersten drei Adventswochenenden sind die Hausmannstürme von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Geführte Aufstiege sind am Sonnabend und Sonntag, 23. und 24. Dezember, möglich. Termine im Internet: www.halle-tourismus.de

Der Weihnachtsmarkt ist bis zum **Sonnabend, 23. Dezember 2017**, geöffnet – montags bis donnerstags von 10 bis 21 Uhr, freitags und samstags bis 22 Uhr und sonntags von 11 bis 21 Uhr. Das Weihnachtsprogramm im Internet: www.weihnachtsmarkt.halle.de

Händel-Festspiele tauchen in „Fremde Welten“ ein

Erstmals Mittagskonzert und Dichterwettstreit im Programm – Joyce DiDonato erhält Händel-Preis

Mit einer Neuproduktion von „Berenice, Regina d'Egypto“ in der Oper Halle beginnen im kommenden Jahr die Händel-Festspiele. Die einzige bislang in Halle (Saale) weder szenisch noch konzertant dargebotene Händel-Oper wird am ersten Festivaltag aufgeführt. Darin widmete sich Georg Friedrich Händel der historisch überlieferten ägyptischen Königin Kleopatra Berenike III. – ein Thema, das perfekt zum Festival-Motto „Fremde Welten“ passt. So ist die Handlung in der Fremde angesiedelt und wird zugleich in einer Fremdsprache – Italienisch – dargeboten.

Vom **25. Mai bis zum 10. Juni 2018** finden mehr als 100 Veranstaltungen in der Geburtsstadt des Komponisten und der Umgebung statt, darunter acht Opern, drei Oratorien und sechs Festkonzerte. Dabei steht die Begegnung mit dem Fremden im Zentrum – mit Werken, die in einer Fremdsprache aufgeführt werden; mit Musikgenren fern des Barocks und mit Veranstaltungen, die neu und bislang unbekannt sind.

„Auch Händel zog es einst aus seiner Geburtsstadt Halle (Saale) in die Fremde –

über Hamburg nach Italien und letztlich London“, sagt Clemens Birnbaum, Direktor der Stiftung Händel-Haus und Intendant der Händel-Festspiele. Die Erfahrungen, die er dabei sammelte, flossen in seine Werke ein. Von seiner Barockmusik werden während der Festspiele Brücken zu anderen Genres geschlagen, beispielsweise zur elektronischen Musik bei der „Baroque Lounge“ im Halloren- und Salinemuseum. Hier treten das Elbipolis Barockorchester aus Hamburg und der DJ Brezel Göring gemeinsam auf. Oder zum Jazz. So wird im Steintor „Jazziah“ uraufgeführt. Dabei wird die barocke Musik von Händels „Messiah“ mit Jazz-Elementen kombiniert.

Erstmals steht ein Poetry Slam auf dem Festival-Programm, bei dem Poetinnen und Poeten in einen Dichterwettstreit treten. Neu ist auch das Mittagskonzert, das in Zusammenarbeit mit dem „London Handel Festival“ gestaltet wird. Zwei Preisträger des in London ausgetragenen Gesangswettbewerbs werden sich in Halle (Saale) vorstellen. Der Eintritt ist kostenfrei – wie bei einer Vielzahl von Veranstaltungen. So stehen beispielsweise die Feierstunde am

Händel-Denkmal mit anschließendem Carillonkonzert, die Orgelnacht und das Barockfest auf dem Domplatz kostenfrei für Besucherinnen und Besucher offen.

Ein weiterer Höhepunkt der Händel-Festspiele ist die Verleihung des „Händel-Preis 2018 der Stadt Halle (Saale)“, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus“. Nach Vivica Genaux in diesem Jahr erhält ihn wiederholt eine US-amerikanische Mezzosopranistin: Joyce DiDonato. Das Repertoire der 48-Jährigen reicht von Händels Barockmusik bis hin zu zeitgenössischen Opern. „Die Sängerin ist auf allen großen Opernbühnen dieser Welt zu Gast und wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Den Händel-Preis erhält sie für ihre herausragenden Verdienste um die Pflege von Händels Musik“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Joyce DiDonato hat bereits einen Grammy, der als höchste internationale Auszeichnung im Bereich Musik gilt. Zudem konnte sie sich in diesem Jahr zum vierten Mal über den deutschen Musikpreis Echo in der Kategorie Klassik freuen. Den Händel-Preis erhält sie während ihres Konzertes am Sonn-



Die US-amerikanische Mezzosopranistin Joyce DiDonato ist die Händel-Preisträgerin 2018. Foto: Simon Pauly

abend, 26. Mai 2018, 19 Uhr, in der Georg-Friedrich-Händel-Halle. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Das Programm sowie Karten im Internet: www.haendelfestspiele-halle.de

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Astronomie-Campus für die ganze Familie
Stadt entwickelt Holzplatz zum Bildungs- und Erholungsstandort Seite 2

Von Hula Hula in den Wilden Westen
Leiterin der Stadtbibliothek empfiehlt Lektüre für Kinder Seite 2

Fahrplan für den Umbau
Stadt will in den kommenden Jahren zahlreiche Schulen sanieren Seite 3

Aus den Fraktionen
des Stadtrates Seite 4

Tagesordnungen der Ausschüsse
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Kostenfreie Beratung zum Thema Energie

Die Stadt Halle (Saale) vergibt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Gutscheine für insgesamt 400 Energieberatungen und sogenannte Energie-Checks. Sie können im Technischen Rathaus, Hansering 15, abgeholt und bis zum 31. Dezember 2017 eingelöst werden. Die Gutscheine sind gültig für eine Fachberatung in der Verbraucherzentrale, Oleariusstraße 6b. Wahlweise vermittelt die Verbraucherzentrale einen Energieberater, der in den eigenen vier Wänden Einsparpotenziale aufzeigt. Informationen im Internet: www.klimaschutz.halle.de

Radio sendet Lesung aus dem Volkspark

Der deutsche Schriftsteller Georg Martin Oswald stellt seinen Roman „Alle, die du liebst“ am **Mittwoch, 29. November 2017**, um 19.30 Uhr im Volkspark, Schleifweg 8a, vor. Die Veranstaltung bildet den Abschluss der Reihe „Literatur im Volkspark“ und wird in Kooperation mit dem Mitteldeutschen Rundfunk durchgeführt. Der Radiosender Kultur zeichnet die Lesung auf und sendet sie am **Sonntag, 3. Dezember 2017**, von 12.05 bis 13 Uhr im MDR Kultur-Café. „Literatur im Volkspark“ wird gemeinsam von der Stadt Halle (Saale), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und dem Verein Volkspark Halle veranstaltet. Weitere Informationen im Internet: www.halle.de

Bibliothek erweitert digitales Angebot

Ab sofort steht das umfangreiche Presseangebot der Stadtbibliothek Halle auch im Internet zur Verfügung. Über das digitale Informationsportal „Genios eBib-Solution“ können angemeldete Nutzerinnen und Nutzer auf eine Vielzahl an Titeln zugreifen – von Tages- und Wochenzeitungen über Fachpresse bis hin zu Publikumszeitschriften. Die Stadtbibliothek erweitert damit ihr digitales Angebot, das über die Internetseite der Stadtbibliothek in den Einrichtungen vor Ort oder auch jeder Zeit von zu Hause aus genutzt werden kann. Die Inhalte werden täglich aktualisiert. Der Archivbestand reicht bis zu 20 Jahre zurück. Das Angebot im Internet: www.stadtbibliothek-halle.de

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 29.11. Wanda und Woldemar Herberg, am 6.12. Ursula und Werner Luley sowie am 8.12. Ursula und Fritz Kunze.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 30.11. Elisabeth-Brigitte und Kurt Liebert, Anneliese und Karlheinz Müller, Herta und Joachim Krone, Erika und Rolf Mühl sowie Ruth und Dieter Berger, am 5.12. Christa und Siegbert Gusche sowie Inge und Fritz Krause sowie am 6.12. Ruth und Dr. Arnulf Schmücking.

Goldene Hochzeit

Auf 50 Jahre Ehe blicken zurück am 25.11. Sabine und Bernd Rudolph, Maria und Klaus Bartnik, Renate und Hans-Joachim Erfurt, Annerose und Rainer Dressel sowie Angelika und Egon Krohn, am 30.11. Dr. Eva und Lothar Brändel sowie Inge und Karlfried Struckmann, am 1.12. Barbara und Helmut Herms, Marianne und Dieter Laßke sowie Erna und Wolfgang Pohle, am 2.12. Annelies und Hartmut Benkwitz, am 7.12. Heidelore und Lothar Weißhuber, am 8.12. Monika und Bernd Steffen, Ingrid-Angelika und Volker-Gerd Winkler sowie Heidi und Gisbert Terhorst.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

(Weitere Glückwünsche auf Seite 10)

Traditionelle Flötentöne erklingen am Baschkirischen Spielplatz



Die Städte Halle (Saale) und Ufa, Hauptstadt der Republik Baschkortostan in Russland, feiern in diesem Jahr das 20-jährige Bestehen ihrer Partnerschaft sowie des Vereins „Freunde Baschkortostans“. Höhepunkt war die Jubiläumswoche in Halle (Saale) vom 20. bis zum 25. November 2017. Unter anderem mit Unterstützung der Stadt hat der Verein verschiedene Veranstaltungen organisiert, beispielsweise einen Rundgang über den Baschkirischen Spielplatz auf der Peißnitz. Dort wurde eine Tafel mit Informationen zur Entstehungsgeschichte des Spielplatzes eingeweiht – begleitet von Klängen der Kurai. Die Flöte gilt als Nationalinstrument der Baschkiren. Foto: Thomas Ziegler

Astronomie-Campus für die ganze Familie

Stadt entwickelt Holzplatz zum Bildungs- und Erholungsstandort

Die Saline-Insel befindet sich derzeit in einem Wandlungsprozess. Das zentrumsnahe Gebiet soll zu einem Ort der Kultur, der Wissensvermittlung und der Naherholung entwickelt werden. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand sieht in dem Standort große Potenziale: „Es bieten sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, die alle Bevölkerungsgruppen ansprechen.“ Ziel ist es, die Entwicklung des Areals, hin zu einem attraktiven Stadt- und Naturraum, weiter voranzutreiben. Dabei sollen die Grünräume der Saaleaue mit dem innerstädtischen Stadtraum stärker vernetzt werden. Der Saline-Insel kommt dabei als räumliches Bindeglied zwischen Neustadt und der Altstadt eine besondere Bedeutung zu, vor allem dem Bereich um den Holzplatz. „Mit dem Umbau des Gasometers zu einem Planetarium wird der Standort eine besondere Aufmerksamkeit erfahren“, so der Oberbürgermeister.

Der ehemalige Gasspeicher bietet die Hülle für die neue Sternwarte. Der Neubau ersetzt das Planetarium auf der Peißnitzinsel, dessen Nutzung nach dem Hochwasser 2013 aufgegeben werden musste. Der Baubeschluss liegt bereits vor. „Anfang kommenden Jahres beräumen wir die Fläche“, sagt

Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport. Spätestens 2020 soll der Neubau stehen – mit einem Kuppelsaal für 110 Besucher, einer Sternwarte mit Teleskop, einem Vortragsraum, einem Unterrichtsraum sowie einer Bibliothek mit Computerarbeitsplätzen. Insgesamt werden 14,2 Millionen Euro investiert. Die Summe wird zu 100 Prozent aus Flutmitteln des Landes finanziert.

Entwicklungspotenziale sieht die Stadt auch für die nördlich des Gasometers gelegene Freifläche. Die Stadt prüft dort die Möglichkeit eines Schul-Neubaus. Denn aufgrund der im Investitionsprogramm „Bildung 2022“ geplanten Neubau- und Sanierungsvorhaben von Schulen in den kommenden Jahren benötigt die Stadt während der einzelnen Bauphasen einen weiteren Ausweichstandort. Vieles spricht für die 6000 Quadratmeter große Fläche am Holzplatz: die Nähe zur Innenstadt, die Erreichbarkeit von allen Stadtteilen aus und die gute Anbindung zum öffentlichen Personennahverkehr. Durch die Verbindung zum Salinemuseum und zum Planetarium ergeben sich Synergien. Zum Beispiel könnte der Astronomie-Unterricht in die Sternwarte verlegt werden. Dies sind zu-

gleich Gründe, die dafür sprechen, den Standort über die Bauphase hinaus für eine weiterführende Schule zu nutzen.

Neben der Schule ist ein weiterer Neubau im Gespräch. So beabsichtigt die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), auf dem Holzplatz-Gelände ihre neue Wasserrettungsstation sowie ein Trainings- und Schulungszentrum zu bauen. Von diesem Standort aus sollen die Aufgaben der DLRG nicht nur für die Stadt Halle (Saale), sondern ganz Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland koordiniert werden. Der Baubeginn wird für 2018 angestrebt.

Fest steht hingegen, dass der „Park des Hoffens, des Erinnerns und des Dankens“ im kommenden Jahr erweitert wird. Er soll an die Menschen erinnern, die bereit waren, anderen mit einer Organspende zu helfen. Symbolisch dafür werden Bäume gepflanzt. Zudem sollen Bänke aufgestellt und das Wegenetz ausgebaut werden. Angedacht ist auch, einen alten Arm der Elisabeth-Saale südlich des Parks wieder zu öffnen und die dortige Brücke zu sanieren. Allesamt Vorhaben, die mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung umgesetzt werden sollen. Inse-



samt werden mehr als 1,5 Millionen Euro in die weitere Gestaltung investiert. Die Stadt trägt davon 110000 Euro. Eine vorläufige Förderzusage liegt bereits vor; die Umsetzung ist bis 2021 vorgesehen.

Von Hula Hula in den Wilden Westen

Leiterin der Stadtbibliothek empfiehlt Lektüre für Kinder und Jugendliche

Wenn die Tage kürzer und die Nächte länger werden, ist es wieder Zeit, sich auf das Sofa zurückzuziehen und zu einem guten Buch zu greifen. Wer sich und vor allem seinen Kindern die Vorweihnachtszeit verkürzen möchte oder wer noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk ist, dem seien folgende Bücher empfohlen. Sie gehören seit Kurzem zum Bestand der Stadtbibliothek.

„Dr. Brumm auf Hula Hula“ heißt das Buch von Daniel Napp. Und darum geht es: Dr. Brumm faulenz in der Hängematte. Doch immer den gleichen Ausblick vor Augen zu haben, ist auch langweilig. Deshalb bucht er im Internet eine Reise nach Hula Hula. Dort angekommen wird sein guter Freund, ein Goldfisch namens Pottwal, von einem Riesenvogel entführt. Klar, dass Dr. Brumm sofort aufbricht, um seinem Freund zu Hilfe zu eilen. Von Ruhe und Entspannung kann nun keine Rede mehr sein. Am Ende benötigen sie Urlaub, um sich von diesem Urlaub

zu erholen... Auch dieses neue Abenteuer mit Dr. Brumm ist grandios illustriert, so wie die Vorgängerbücher, zu denen auch „Dr. Brumm feiert Weihnachten“ gehört: Dr. Brumm und seine Freunde haben sich im Wald einen Weihnachtsbaum ausgesucht, aber nach Aussage von Bauer Hackenpiep ist es verboten, den Baum zu fällen. Als sie noch einmal losziehen, um den Baum doch zu fällen, stellen sie fest, dass Bauer Hackenpiep selbst den Baum als Weihnachtsbaum mit nach Hause genommen hat. Das lassen sich Dr. Brumm und seine Freunde nicht gefallen und beschließen, sich ihren Baum zurückzuholen. Doch wie immer bei Dr. Brumm gibt es einige Komplikationen. Beide Bücher sind für kleine und große Bilderbuchfans geeignet.

In den Wilden Westen entführt David Vlietstras Buch „Willy Bumm – Mission Goldtransport“. Als Familie Bumm nach dem Tod der Oma in ihrem Häuschen

36 Goldmünzen findet, ist das für den Vater kein Grund zur Freude, denn im Wilden Westen ist es nicht gut, einen Schatz zu besitzen, weckt er doch die Begehrlichkeit der Anderen. Das Erbe soll gerecht verteilt werden und der 10-jährige Willy wird von den Eltern ausgewählt, um zwölf Goldmünzen zu seiner Schwester ins weit entfernte Reno zu bringen. Seine Eltern schätzen ihn als klein, unauffällig und uninteressant ein, so dass er sicher nicht die Aufmerksamkeit von Dieben auf sich ziehen wird. Und so begibt sich Willy auf eine aufregende Reise. Er trifft einen Goldsucher, der vorgibt Gold riechen zu können, und einen Indianer, der von ihm und seinem Geheimnis geträumt hat. Er erlebt einen Postkutschenüberfall und ein Duell. Er trifft Gauner und Menschen, die ihm helfen, sein Ziel unbeschadet zu erreichen. Für Wild-West-Fans ab acht Jahren.

Fantasy-, Krimi- und Abenteuerzutaten bietet das Buch „Der magische Faden“ von Tom Llewellyn. Vor Jahren ist der Vater von Markus, Lukas und Janie auf Kreta verschollen. Er arbeitete als Archäologe und war davon besessen, das

Labyrinth des Minotaurus zu finden. Nun erhalten die Geschwister ein Päckchen, Absender unbekannt, in dem sich nur ein schwarzes Wollknäuel befindet. Markus berührt das Wollknäuel und bekommt einen elektrischen Schlag. Die Laterne auf der Veranda leuchtet plötzlich viel heller, in der Nacht steht über dem Haus eine bläuliche Lichtsäule und der schwarze Faden schlängelt sich wie von Geisterhand durch das Haus auf den Dachboden. Hier finden die Kinder Briefe, die ihr Vater vor Jahren an ihre Mutter schrieb. Vielleicht lebt ihr Vater ja doch noch? Mit ihrer Freundin Aster und dem von der Lichtsäule angezogenen, reichlich merkwürdigen McLean, der mittlerweile auf einem Baum in ihrem Vorgarten wohnt, versuchen die Geschwister das Rätsel zu lösen. Geeignet für Kinder ab zehn Jahren.

Katrin Lesche,
Leiterin der
Stadtbibliothek
Halle (Saale)



Fahrplan für den Umbau

Stadt will zahlreiche Schulen sanieren. Teilweise sind dafür Ausweichstandorte erforderlich.

Die Stadt Halle (Saale) will ihr im Jahr 2016 gestartetes „Investitionsprogramm Bildung 2022“ ausweiten. Nunmehr sollen insgesamt 50 Schulen, Kindergärten, Schulturnhallen und Horte im gesamten Stadtgebiet für rund 255 Millionen Euro modernisiert und teils neu gebaut werden. Der Großteil der Investitionssumme soll im Bereich der Schulen fließen. Die Vorhaben reichen von der Renovierung und Erweiterung von Klassenräumen über die Einrichtung eines zweiten Fluchtweges im Rahmen des Brandschutzes bis hin zur energetischen Sanierung, die im Stark-III-Programm gefördert wird, beispielsweise neue Heizungsanlagen.

Die Investitionssumme soll mit Hilfe von Eigenmitteln sowie Fördermitteln und -darlehen des Landes finanziert werden, vorbehaltlich eines Beschlusses des Stadtrates über den Haushalt 2018. Mit ersten Förderzusagen im Rahmen des Stark-III-Programmes rechnet die Stadt noch in diesem Jahr. „Um die Sanierung schnellstmöglich umzusetzen, sind die einzelnen Maßnahmen bereits mit- und aufeinander abgestimmt“,

sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. So sollen alleine im Jahr 2019 zehn Schulen parallel saniert werden. Um die Vorhaben zu koordinieren, wurde ein entsprechender Sanierungsplan entwickelt. Für eine reibungslose und schnelle Sanierung werden einige Schulen zeitweise in Ausweichquartiere umziehen.

In den vergangenen Monaten hat die Stadt zahlreiche Standorte überprüft; vier haben sich als geeignet herausgestellt. Sie stehen zeitlich schnell zur Verfügung, bieten genügend Räume für Grundschulen sowie weiterführende Schulen und liegen in unmittelbarer Nähe zu einer Turnhalle. Die vier bevorzugten Ausweichstandorte werden hier im Amtsblatt vorgestellt. Eine Übersicht zu allen Bauvorhaben und Investitionssummen kann über den QR-Code (rechts) im Internet abgerufen werden: www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung



1 Ausweichquartier Holzplatz

Profil des geplanten Neubaus:
40 Klassenräume, Fachräume, Speiseraum mit Essenausgabe, Turnhalle auf dem Gelände, Doppelnutzung durch zwei Schulen, Nachnutzung als weiterführende Schule



2018	2019	2020	2021	2022	2023
------	------	------	------	------	------



2 Ausweichquartier Dölauer Straße 71

Profil:
16 Klassenräume, 10 Sonderräume, Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer, Speiseraum mit Essenausgabe



2018	2019	2020	2021	2022	2023
------	------	------	------	------	------



3 Ausweichquartier Regensburger Straße 35

Profil:
8 Klassenräume, 1 Vorbereitungsraum, Teeküche, Sporthalle auf dem Schulgelände



2018	2019	2020	2021	2022	2023
------	------	------	------	------	------



4 Ausweichquartier Ottostraße 25

Profil:
26 Klassenräume, 12 Sonderräume, 2 Speiseräume mit Essenausgabe



2018	2019	2020	2021	2022	2023
------	------	------	------	------	------



Planung weiterer Schulsanierungen

Schule	Sanierungszeitraum	Standort während der Sanierung
Sekundarschule Halle-Süd	3. Quartal 2017 bis 2. Quartal 2019	verbleibt am Standort
Gemeinschaftsschule Francke	3. Quartal 2018 bis 2. Quartal 2019	verbleibt am Standort
2. IGS	1. Quartal 2018 bis 2. Quartal 2019	Rigaer Straße 1A
Gymnasium Südstadt	3. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2020	Ingolstädter Str. 33 und Rigaer Straße 1A
Grundschule Südstadt	3. Quartal 2022 bis 3. Quartal 2023	Rigaer Straße 1A
Förderschulen Fröbel und Makarenko	1. Quartal 2019 bis 2. Quartal 2020	Trakehnerstraße und Harzgeroder Str. 65
Grundschule Andersen	3. Quartal 2019 bis 2. Quartal 2021	verbleibt am Standort teilweise Jupiter Straße 79

Schule	Sanierungszeitraum	Standort während der Sanierung
Grundschule Zollrain/ Grundschule Borchert	3. Quartal 2019 bis 1. Quartal 2020	verbleibt am Standort
Grundschule Kirchteich/ Förderschule Salzmann	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019	verbleibt am Standort
Förderschule Lindgren	3. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2021	verbleibt am Standort
Neues Städtisches Gymnasium	3. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2020	verbleibt am Standort
Berufliche Schule III	3. Quartal 2020 bis 3. Quartal 2021	An der Schwimmhalle 5 und Bugenhagenstraße 30

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Stimmen der Kinder und Jugendlichen

Wie unsere Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM in den vergangenen Jahren immer wieder betont hat, liegt uns die Beteiligung der Bürger unserer Stadt an den politischen Prozessen besonders am Herzen. Nachdem unsere Fraktion in der vergangenen Wahlperiode für die Einführung des Bürgerhaushaltes gekämpft hat, wollen wir in dieser Wahlperiode unseren Fokus auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Halle (Saale) richten.

Bereits im April haben wir an dieser Stelle für die Einführung eines Jugendparlamentes plädiert und dem Oberbürgermeister Bernd Wiegand, der dessen Einführung vor seiner

Wahl versprochen hatte, unsere inhaltliche und politische Unterstützung zugesagt. Da nun seit einem halben Jahr von Seiten der Verwaltung kein Schritt in diese Richtung unternommen wurde, haben wir uns dazu entschlossen, selbst eine Vorlage in den Stadtrat einzubringen.

Der Stadtrat soll auf unsere Empfehlung beschließen, dass die Verwaltung bis zum zweiten Quartal 2018 ein Konzept zur Einführung eines Jugendparlamentes vorlegen soll. Perspektivisch soll ein neu geschaffenes Jugendparlament zu Beginn des Jahres 2019 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

Besonders wichtig ist bei der Erarbeitung des Konzeptes, bestehende Strukturen in Halle (Saale) mit dem Kinder- und Jugendrat sowie dem Stadtschülerrat nicht zu ersetzen, sondern zu ergänzen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit den Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 einen Antrag gestellt, dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat ein gemeinsames Budget in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung zu stellen, mit dem die Kinder und Jugendlichen selbstständig die Eigenorganisation und die Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in Halle (Saale) wahr-

nehmen können. Ein neu geschaffenes Jugendparlament muss jedoch die bestehende Arbeit der Kinder- und Jugendvertretung in der Stadt Halle (Saale) um eine Dimension erweitern: Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, Themen im Dialog mit der Verwaltung zu erörtern und gefasste Beschlüsse in die Arbeit des Stadtrates einzubringen.

So können wir sicherstellen, dass die kommunalpolitischen Vorhaben und Meinungen der Kinder und Jugendlichen nicht in einer Verwaltungsschublade verschwinden, sondern von gewählten Vertretern der Bevölkerung diskutiert und gewürdigt werden.

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Dr. Regina Schöps
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo – Do: 10 – 17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion legt Zwischenbilanz vor

Unsere Fraktion hat in den vergangenen Wochen Bilanz gezogen. Die Ergebnisse unseres Wirkens im Stadtrat können Sie seit kurzem in unserer Bilanz-Broschüre „Weil uns Halle wichtig ist“ nachlesen. Vor mittlerweile mehr als drei Jahren, Ende Mai 2014, fand die Kommunalwahl statt. In dieser Zeit stand unsere Fraktion mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen in Kontakt. Nicht wenige der dabei vorgebrachten Anliegen konnten wir direkt z. B. in Form von Anträgen, Anfragen und Anregungen in unsere Stadtratsarbeit einbeziehen und so direkt etwas bewirken. Beim Lesen der Broschüre werden Sie

feststellen, dass Kommunalpolitik weit aus mehr zu bieten hat als die Themen, die den Weg in eine breite Öffentlichkeit finden und von denen manche zum Stadtgespräch werden. Themen, über die der Stadtrat berät und entscheidet, betreffen auch Ihr Stadtviertel, Ihr Arbeitsumfeld oder den Spielplatz um die Ecke. Demokratie lebt vom Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sind wir auf Ihre Anregungen und Ihre Kritik auch in Zukunft angewiesen.

Unsere Broschüre zeigt auf, in welchen Bereichen wir in den vergangenen Jahren unsere Schwerpunkte gesetzt haben. Wir haben ganz klar eine sozialdemokratische Handschrift im Stadtrat hin-

terlassen. Die Schulsozialarbeit wurde durch uns gestärkt. Unsere mehr als vier Dutzend Schulbesuche haben den Blick immer wieder auf die zum Teil desolaten baulichen Zustände der Gebäude gelenkt. Und nicht zuletzt: Die Sportvereine liegen uns am Herzen. So haben wir zum Beispiel im aktuellen Haushaltsjahr dafür gesorgt, dass 100.000 Euro mehr für die Sanierung von Sportstätten bereitstehen.

Wir dürfen uns außerdem nachhaltig dafür eingesetzt, dass 500.000 Euro mehr für Straßen und Gehwege sowie mehr als 450.000 Euro zur Stärkung des kommunalen Arbeitsmarktes in die Hand genommen wurden. Während die Stadtverwaltung

die sogenannte „Schwarze Null“ wie ein Mantra vor sich her zutragen scheint, setzen wir im Rahmen der Möglichkeiten Schwerpunkte und gestalten unsere Stadt aktiv mit. Die aktuellen Diskussionen zum Haushalt für das Jahr 2018 zeigen, dass die vorgelegten Zahlen in den einzelnen Bereichen nicht an jeder Stelle die realen Bedarfe wiedergeben. Deshalb braucht es den Stadtrat, um hier korrigierend einzugreifen.

Gerne können Sie unsere Geschäftsstelle aufsuchen und sich ein Exemplar unserer Bilanz mitnehmen. Die Broschüre ist auch über unsere Homepage <http://spd-fraktion-halle.de> abrufbar.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo – Do: 9 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr,
Fr: 9 – 12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Extremismus - Nein Danke!

Sicherheit und eine hohe Lebensqualität beim Zusammenleben in unserer Stadt zu gewährleisten, ist in Zeiten extremistischer Bedrohungen eine fortwährende Herausforderung. Hierzu bedarf es einer Vielzahl kluger Ideen, um derartigen Gefahren zu begegnen.

Klassisch lassen sich drei radikale Gruppierungen verorten: Der sogenannte Linksextremismus, der Rechtsextremismus und der islamische Extremismus. Natürlich bleibt bei einer solchen Eingrenzung so manches umstritten, aber die Verfassungsschutzbehörden arbeiten in dieser Differenzierung. Klar ist: Extremismus bedient sich eines klaren Freund-Feind-Schemas und stellt die

Grundwerte eines pluralistisch-demokratischen Systems infrage. Es werden bewusst Ängste unter Menschen geschürt. In unserer Stadt stehen aktuell zwei Häuser – das sogenannte Projekt für mehr Freiraum in Politik, Musik, Kunst etc. in der Hafenstr. 7 und das Haus der Identitären in der Adam-Kuckhoff-Str. – im Fokus aktueller Auseinandersetzungen. Islamischer Extremismus spielt in Halle glücklicherweise (noch) keine Rolle. Ohne Links- und Rechtsextremismus gleichzusetzen, versteht sich dennoch bei beiden eine kleine Minderheit als Vorhut einer „gerechten Sache“, welche sie radikal vertritt. Gesetzesbrüche, Sachbeschädigungen und so-

mit die Störung friedlichen Zusammenlebens bleiben leider nicht aus, ja sind immanenter Bestandteil der Durchsetzung eigener Ziele. Konsequentes Ahnden von Verstößen ist leicht gesagt, aber leider schwer durchzusetzen, auch in unserer Stadt.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass Manipulationen, Einschüchterungen und ein „ideologischer Tunnelblick“ für die eigene Sache letztlich die Oberhand gewinnen! Die CDU/FDP-Fraktion fühlt sich den viel beschworenen Grundwerten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet. Mit Sorge sehen wir die Gefahren, wie diese im alltäglichen Zusammenleben ausge-

höhlt wird. Gewalt ist immer ein offensichtlicher Indikator für die Infragestellung dieser Grundwerte, jedoch beginnt die Aushöhlung unseres gesellschaftlichen Miteinanders weitaus früher. Zu oft fehlen den Verantwortlichen in Stadt und Land Wille und Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung, so dass Ängste von Bürgerinnen und Bürger um sich greifen.

Da wo unterschiedliche Lebensentwürfe und Weltanschauungen aufeinanderprallen, bedarf es einer Gesprächs- bzw. einer Beziehungskultur, welche verloren zu gehen scheint. Gewalt ist keine Lösung! – Wir haben es doch erlebt im November vor 28 Jahren.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Andreas Scholtyssek V.i.S.d.P.:
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr
Web: www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Städtisches Tierheim braucht Teilsanierung

In der Steffenstraße am Rande des Paulsviertels befindet sich das städtische Tierheim. In dem eingeschossigen Flachbau kümmern sich die Tierheimleiterin, eine junge Frau im freiwilligen sozialen Jahr und meist auch ein Praktikant um das Wohl von Hunden, Katzen und einigen Kleintieren. An der Rückseite befinden sich größere Hundezwinger und umzäunte Freilaufflächen für die zahlreichen Hunde.

Der Innenraum ist funktional gegliedert. Ein langer Gang entlang der Hauptachse teilt das Gebäude in zwei Hälften. Nach links und rechts geht es in die Unterbringungsräume, die größten Teils den gel-

tenden Normen entsprechen. Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass mehr Platz den untergebrachten Tieren sicher gut tun würde. Da der potenzielle Erweiterungsbereich für das Tierheim am Rande des Wohnviertels begrenzt ist, stellt sich im Hinblick auf die Anzahl der derzeit vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten die Frage, ob nicht bei einer so großen Stadt wie Halle die Einrichtung eines weiteren Standortes sinnvoll wäre.

Aber auch im derzeit als Tierheim genutzten Gebäude gibt es einigen Sanierungs- und Umbaubebedarf. Zum Beispiel ist die derzeitige Raumaufteilung optimier-

bar und nicht als Büros benötigte Räume könnten für die Unterbringung von Kleintieren oder Reptilien genutzt werden. Letztere werden in zunehmender Zahl aktuell direkt im Zoo provisorisch untergebracht. Einige der Zwinger sollten vergrößert werden, um den Tieren mehr Platz zu bieten. Der Eingangsbereich und Hauptgang, den Gäste auf der Suche nach einem neuen tierischen Begleiter begehen, benötigen eine Renovierung, die für ein freundlicheres Erscheinungsbild sorgt. Einiges ist mit Pinsel und Farbe zu erreichen, anderes erfordert grundsätzlichere Planungen. Diese Aufgaben wollen wir schnell angehen und deshalb im kommenden Haus-

haltsjahr hierfür 27.000 EUR bereitstellen: 12.000 EUR sollen in die Ausstattung einer Auffangstation für Reptilien gehen. Weitere 15.000 EUR werden für eine Untersuchung zu notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Objekt inkl. der Außenanlagen benötigt, die dann Grundlage für weitere Maßnahmen ist und auch eine mögliche Erweiterung der überdachten Haltungsanlagen umfassen sollte.

Darüber hinaus sollte der Haushalt einen realistischeren Ansatz für die Betriebskosten (rund 65.000 EUR mehr als bisher) enthalten, hier ergaben sich in den letzten Jahren immer erhebliche Nachzahlungen.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10 – 17 Uhr
Mi, Fr: 10 – 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Vom Mindesthonorar profitieren nicht nur Dozentinnen und Dozenten

Gutes Geld für gute Arbeit oder anders gesagt: Von Arbeit muss man leben können. Mit einem Antrag, an der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ und am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ künftig ein Mindesthonorar für freie Dozent*innen zu zahlen, greift die Stadtratsfraktion DIE LINKE ein Herzensthema auf.

15,69 Euro verdienten freie Dozent*innen 2016 im Schnitt an der Volkshochschule pro Unterrichtsstunde. 17,25 Euro sind der derzeitige durchschnittliche Verdienst für freie Musikschullehrer*innen am Konservatorium. Aus Sicht der Stadtratsfraktion DIE LINKE können freie Dozent*innen von die-

sen niedrigen Honoraren kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten. Allein die selbst zu tragenden Renten- und Krankensicherungsbeiträge fressen einen Großteil der Honorarsätze auf. Zudem geht es nicht nur darum, von seiner Arbeit leben zu können. Ein angemessenes Honorar ist auch Wertschätzung und Motivation.

Mit den Folgen niedriger Honorare haben nicht nur die Dozent*innen in ihrem Lebens- und Arbeitsalltag zu kämpfen, sondern auch die Einrichtungen selbst. Zunehmend wird es schwerer, für ein breites und qualitativ gutes Angebot die entsprechenden Lehrkräfte zu finden. Zudem ist die Fluktu-

ation der Lehrkräfte hoch. Leidet die Qualität des Bildungsangebots, leidet letztlich auch der gute Ruf der Volkshochschule und des Konservatoriums und die Wertigkeit der dort erlangten Ausbildung. Mindestens 25 Euro sollen freie Dozent*innen an der Volkshochschule und am Konservatorium laut Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE ab 2018 pro 45-minütiger Unterrichtseinheit erhalten. Innerhalb von zwei Jahren soll die Honoraruntergrenze schrittweise auf 35 Euro angehoben werden, ohne dabei die Teilnehmergebühren an beiden Einrichtungen zu erhöhen. Was zunächst sehr hoch gegriffen scheint, ist im Vergleich zum Lohn eines

Festangestellten, der dieselbe Arbeit leistet, immer noch bescheiden.

Kurzum: Ein Mindesthonorar für freie Dozent*innen an der Volkshochschule und am Konservatorium wäre eine gute Investition. Es würde eine ganze Kette positiver Wirkungen in Gang setzen bzw. mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Gut bezahlte Lehrkräfte sind motiviert und kommen gerne nach Halle, die Qualität der Bildungsangebote steigt, was wiederum der Attraktivität der Einrichtungen zu Gute kommt. Halle kann es sich zudem schlichtweg nicht leisten, in städtischen Einrichtungen Honorare zu zahlen, die an Ausbeutung grenzen.

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di 10 – 17 Uhr
Mi, Do: 10 – 15 Uhr
Fr: 10 – 14 Uhr

Fortsetzung von Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.17
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

- 7.1. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kauf eines Grundstückes,
Vorlage: VI/2017/03462
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 7. Dezember 2017, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Marktsatzung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03202
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Präventionsrat,
Vorlage: VI/2017/03369
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Montag, dem 11. Dezember 2017, um 15 Uhr, findet im Stadtarchiv-Lesesaal, Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA),
Vorlage VI/2017/03437
- 5.2. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA),
Vorlage VI/2017/03430
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Katharina Brederlow
Ausschussvorsitzende

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.bu-ergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse aus der 36. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25. Oktober 2017

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.2 Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03344

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlagen beigefügten Zweckvereinbarungen über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale)

1. für den Landkreis Mansfeld-Südharz,
2. für den Landkreis Stendal

zu 7.3 Beantragung von Landesfördermitteln für den Ausbau des Breitbandhochleistungsnetzes in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03347

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Breitbandausbauplanung fortzuführen und die Ausschreibung der Gebiete in Losen (Neun Lose Gewerbegebiete, ein Los Privathaushalte, ein Los Schulen) nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell vorzubereiten.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Landesfördermittel für den Bau des Breitbandhochleistungsnetzes in der Stadt Halle (Saale) zu beantragen.

zu 7.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VI/2017/03435

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen:

1. Zweckgebundene Geldspende „Hochwasserhilfe“ von dem Verein „Wir helfen e. V.“ der Mitteldeutschen Zeitung, Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale), in Höhe von 150.000 Euro für nicht förderfähige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Planetariums der Stadt Halle (Saale) als zentrale Einrichtung für Bildung, Kultur und Wissenschaft insbesondere für Kinder und Jugendliche. (PSP-Element 8.28105010.705 – Ersatzneubau Planetarium)
2. Zweckgebundene Geldspende von dem Verein Brüderstraße 5 e. V., Marktplatz 10a, 06108 Halle (Saale), an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von bis zu 200.361,60 Euro unter Einhaltung des vertragsgemäßen Zeitpunkts zur Aufbringung des städtischen Eigenanteils und somit zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Ausbaus einer Kletterhalle, einer Badmintonhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185. (PSP-Element 1.51108.06 – Fördermittelprogramm Stadtumbau)

zu 7.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ – Satzungsbeschluss,
Vorlage: VI/2017/03172

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 19.07.2017 als Satzung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil der Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 25.09.2017 wird gebilligt.

zu 7.8 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 65 b Erweiterung und Ausbau Eissporthalle (Sparkassen-Eisdome), Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03098

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die weiterführende Planung sowie die Erweiterung und den Ausbau des derzeitigen Sparkassen-Eisdoms zu einer Eissporthalle entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Die Aufträge werden erst nach dem Vorliegen des endgültigen Fördermittelbescheids ausgelöst. Die Verwaltung informiert den Stadtrat, sobald der endgültige Fördermittelbescheid vorliegt.

Wenn die Gesamtinvestition durch den Fördermittelbescheid unterfinanziert sein sollte, wird der Beschluss dem Rat erneut vorgelegt.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14. November 2017

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VI/2017/03186

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 17.05.2017:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 295.634,52 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 21.540,94.
2. Die Gesellschafter beschließen den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 21.540,94 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 150.841,45 zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

zu 5.2 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2017 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VI/2017/03187

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 17.05.2017:

1. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2018 der Bio-Zentrum Halle GmbH,
Vorlage: VI/2017/03498

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird genehmigt.
Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen,
Vorlage: VI/2017/03432

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101084 HW 181a Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt 1.BA (HHPL Seite 708)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 248.500 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße (HHPL Seite 636, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **248.500 EUR**.

zu 7.9 Baubeschluss zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2017/03203

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Abriss und den Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau.

zu 7.10 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 178 Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße,
Vorlage: VI/2017/03227

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 178 Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.11 Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ - Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VI/2017/03267

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 185 „Östliches Königsviertel“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von

- etwa 3,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Die in der Sachdarstellung und Begründung unter Punkt 3 genannten sowie in der Anlage 1 dargestellten Planungsziele stellen gleichzeitig die Präzisierung der Sanierungsziele der Sanierungsatzung Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ dar und sind auf genehmigungspflichtige Vorhaben nach §144, §145 Baugesetzbuch auch während der Planaufstellung anzuwenden.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2018 Investoren für den Bau und Betrieb eines Hotels sowie eines Kongress- und Tagungszentrums entsprechend des Bebauungsplans zu suchen und entsprechende Gespräche zu führen. Der Stadtrat ist unverzüglich über neue Sachstände zu informieren.
6. Sollte in dieser Zeit kein verbindlicher Investor gefunden werden, wird die Verwaltung unverzüglich eine Beschlussvorlage zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses einbringen.

zu 7.12 Vergabe des neuen Straßennamens Pfälzer Ufer,
Vorlage: VI/2017/03292

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen Pfälzer Ufer für einen Teilabschnitt des Uferweges, abgehend von der Franz-Schubert-Straße in Richtung Würfelwiese.

Ergebnisse der Stadtschülerratswahl/ Stadtelternratswahl

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 45 ff sowie der Elternwahlverordnung und der Schülerwahlverordnung wurden in der Stadt Halle (Saale) am 17.10.2017 die Stadtelternratswahl und am 19.10.2017 die Stadtschülerratswahl durchgeführt.

Aus den Vorschlägen der Delegierten aller halleischen Schulen wurden nachfolgende Mitglieder des Stadtelternrates und Stadtschülerrates gewählt:

Stadtelternrat:

Vorsitzender: Thomas Senger
 Stellvertreterin: Janine Springer
 Beisitzer: Heiko Fiedler, Andreas Hemming, Barbara Kwak

Mitglieder: Jorma Brüner, Johannes Schneider, Ronny Wagner, Steven Achilles, Anja Obitz-Dargel, Susanne Arndt, Sabine Otto, Nicole Kraus-Schendegast, Tobias Böhm, Birgit Starke, Christine Handke, Andreas Pfersich, Dirk Sattler, Mario Waßmann, Heike Link, Andreas Müller, Romy Sammara, Katja Wolf, Tobias Legall, Norman Müller, Ines Hefter, Katja Fenselau, Nicole Abel, Katja Schönig

Ersatzmitglieder: Rolf Kühn, Katrin Meusel, Yvonne Richter, Marco Maertens, Anett Krziwanie, Falko Musculus, Kerstin Brünnel, Kai Ritter, Ulrike Stelzer, Riccardo Horn, Ina Goffin, Claudia Bock, Diana Klauke, Katrin Gröschner, Stefanie Steinhardt, Franziska Kneisel, Andreas Otto, Marko Küßner, Birgit Voigtländer, Oliver Dockhorn, Babett Hanf, Linda Dietrich, Sylvana Uhlig, Kathrin Awwadeh

Stadtschülerrat:

Vorsitzender: Timon Furchert
 Stellvertreter/in: Lilli Mißalla, Thomas Sedlatschek
 Mitglieder: Clarissa Chantal Pöschel, Pauline Baese, Annalena Röder, Bastian Sirek, Willi Preuk, Annika-Malin Kiehn, Hedwig Grawunder, Pauline Dörband, Nico Lehmann, Niels Simon Braune, Florian Schade, Saskia Deutschbein, Vincent Radon, Paul Klausnitzer

Die Postzustellung erfolgt über den Fachbereich Bildung, Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle (Saale)

Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg

Ein Teilstück des in der Gemarkung Halle, Flur 31 der Stadt Halle (Saale), gelegenen öffentlichen Weges, abgehend vom Mühlberg nach der Zufahrt zum Grundstück Kleine Ulrichstraße 7, wird wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Das einzuziehende Teilstück des Weges befindet sich südlich der Straße Mühlberg, beginnend ab der Zufahrt zum Grundstück Kleine Ulrichstraße 7. Es umfasst die Teilstücke der Flurstücke 10, 13, 15, 17, 18, 20, 21, 82, 83 und 84.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 27.09.2017 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 27. Oktober 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.04.2017 beschlossene Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 27. Oktober 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Kommunalwahl 2014: Ersatz von Vertretern

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Herr Denis Häder, Mitbürger für Halle, hat mit Schreiben vom 13.09.2017 mit Wirkung zum 30.09.2017 sein Stadtratsmandat niedergelegt. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 30.05.2014 rückt Frau Dorothea Vent, Mitbürger für Halle, in den Stadtrat nach.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Herr Bernward Rothe, SPD, hat mit Schreiben vom 11.10.2017 mit sofortiger Wirkung sein Stadtratsmandat niedergelegt. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 30.05.2014 rückt Herr Torsen Schiedung, SPD, in den Stadtrat nach. Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

Ausschreibung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2018

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet vom 27. bis 29. April 2018 den Halleschen Frühjahrsmarkt gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:

Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:

Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag 11:00 bis 18:00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es werden Standplätze für Händler mit folgenden Warensortimenten vergeben.

- Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Gestecke und Kränze, Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien;

- selbstgefertigte Korbbwaren, Töpfer- und Keramikwaren, Glas-, Holz- und Steinprodukte, Schmiedeerzeugnisse, Böttcherarbeiten, Filzkunst und Dekoration, Textilprodukte, Leder- und Schuhwaren, Bürsten- und Besenbindearbeiten, Schmuck, Seifenprodukte, Imkereierzeugnisse, Kürschnerprodukte, Wachsprodukte;

- Bewerber, die ihr Handwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die Standgebühren werden um 50% reduziert. Die zur Vorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet;

- Beratungs- und Informationsmaterial zum Thema;

Für die Sortimente Imbiss-, Getränke-, Süßwarenstände und Kinderfahrzeuge stehen zusätzlich Standplätze zur Verfügung.

Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren, Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen (wenn aus hygienischen Gründen erforderlich).

Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 31. Januar 2018 an die Stadt Halle (Saale), DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail Adresse

- Sortimente bzw. Leistungsangebote,

- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)

- Art des Verkaufsstandes

- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisebewerkskarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit

- Nachweis einer aktuellen Betriebspflichtversicherung

- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als 2 Jahre)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Frühjahrsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2018 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von längstens 2 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 221 - 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verkehrstechnik Lichtzeichenanlagen

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 351/2017 an.

Ihre Aufgaben sind:

- Sicherung des ordnungsmäßigen Betriebes der Lichtzeichenanlagen und des Verkehrsleitrechners u. a. durch Programmüberwachung und -kontrolle der Lichtzeichenanlagen einschließlich Auswertung und Analyse
- Planung, Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung verkehrstechnischer Unterlagen
- verkehrstechnische Projektbegleitung im Zuge von Investitionsvorhaben, insbesondere Vorbereitung, Vergabe und Betreuung externer Ingenieurleistungen und technische und bautechnische Abnahme von Lichtzeichenanlagen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem Studium, das zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin/ Ingenieur berechtigt, bevorzugt in der Fachrichtung Verkehrswesen bzw. Verkehrsingenieurwesen
- Kenntnissen der Projektierung von Lichtzeichenanlagen
- Kenntnissen der StVO, VwV-StVO und des StVG

die den folgenden persönlichen und fachlich-methodischen Anforderungen gerecht wird:

- sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten
- Fähigkeiten der eigenständigen Problemlösung und der Selbstorganisation

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Weiterhin hat jede Bewerberin und jeder Bewerber nachzuweisen, dass der vorliegende Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss akkreditiert ist. Bewerbungen, denen der Akkreditierungsnachweis nicht beigefügt ist, können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Mirko Wagner, Abteilungsleiter Straßenverwaltung im Fachbereich Bauen, unter der Telefonnummer 0345 221-2400 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **5. Januar 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

**hallesaaale**
HÄNDELSTADT

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den
Fachbereich Bildung zum nächstmöglichen
Zeitpunkt mehrere

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter Streetwork

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer
364/2017 an

Ihre Aufgaben sind:

- Einzelfallbegleitung: Beratung und Begleitung junger Menschen entsprechend ihrer individuellen Problemkonstellationen
- Cliquenarbeit: Stadtteilbegehungen im jeweiligen Sozialraum bzw. übertragenem Gebiet, Vertrauensbildung und bedarfsspezifische Beratung der jeweiligen Zielgruppe, Kontinuität und Präsenz an Szenetreffs und Zielgruppen
- Gemeinwesenarbeit: Mitwirkung in Arbeitsgremien, Ansprechpartner im Stadtteil
- Fachschwerpunkte wie z. B. Begleitung/Organisation von Sport- und Szeneevents
- organisatorische Fachaufgaben wie Berichtswesen und Statistik.

- mehrjähriger Berufserfahrung als Streetworkerin/Streetworker
- Erfahrung und Kenntnissen im Kriseninterventionsmanagement
- Fremdsprachenkenntnissen (Englisch, Französisch, Arabisch oder Kurdisch)
- gutem Belastungs- und Stressmanagement
- Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Empathie für die komplexe Lebenssituation junger Menschen verschiedener Herkunft
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden)
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges
- MS Office-Kenntnissen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Weiterhin hat jede Bewerberin und jeder Bewerber nachzuweisen, dass der vorliegende Hochschul- oder Fachhochschulabschluss akkreditiert ist. Bewerbungen, denen der Akkreditierungsnachweis nicht beigefügt ist, können leider nicht berücksichtigt werden.

Im Falle einer Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a BZRG vorzulegen.

Wir suchen Persönlichkeiten mit:

- einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mindestens auf Bachelorniveau in der Fachrichtung Soziale Arbeit oder Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
- Grundkenntnissen im Jugendhilferecht und den angrenzenden Rechtsgebieten

Wir bieten Ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Stelle:

1. zwei befristete Beschäftigungsverhältnisse für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit der Stelleninhaberinnen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe S 12 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst
2. ein bis zum 31. Dezember 2018 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe S 12 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst.

Für fachspezifischen Fragen steht Ihnen Christine Heusch, Teamleiterin Jugendarbeit/Jugendpflege im Fachbereich Bildung, unter der Telefonnummer 0345 221-5748 zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 2

Die Stadt gratuliert

Geburtstage
102 Jahre alt wird am 27.11. Linna Panse.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 25.11. Margot Demann, am 27.11. Erna Ludwig, am 28.11. Ulrich Ehrke, am 29.11. Christel Woydt, Helga Arenz und Hilda Putzer, am 2.12. Gertrud Keil sowie am 5.12. Anna Erfurt.

90 Jahre alt werden am 25.11. Annelise Twardzik und Charlotte Kautzsch, am 26.11. Michael Mayer und Hildegard John, am 27.11. Werner Berger, Meta Gerber, Emmy Dinse und Christa Pötzscher, am 28.11. Carmen Rill, am 29.11. Marga Otto und Annemarie Winklhofer, am 1.12. Ludwig Bauer und Ruth Schulze, am 2.12. Walter Plachner, Eva Franke und Brunhilde Hövel, am 3.12. Edletraud Schüle, am 4.12. Hildegard Riemer und Ilse Salomon, am 5.12. Marianne Dahms und Gerda Meuche, am 7.12. Liane Schwartz, Anneliese Krauß und Ruth Zocher, am 8.12. Erich Buhl, Lieselotte Krupik sowie Else Pätzold.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Aufruf zur Bewerbung für ein Händel-Mozart-Jugendstipendium 2018

Bewerbungen für das Händel-Mozart-Jugendstipendium 2018 werden ab sofort von der Stadt Halle (Saale) entgegen genommen. Das Stipendium ermöglicht jungen Musikern aus Mitteleuropa die Teilnahme an den Austrian Master Classes im österreichischen Zell an der Pram.

Neu ist in diesem Jahr, dass die Stipendiaten sowohl einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 50 Euro bekommen, als auch ein Zusatzstipendium in Höhe von 600 Euro (50 Euro pro Monat für ein Jahr) erhalten können, wenn sie später an einer Musikhochschule studieren. Von den ausgewählten Stipendiaten wird erwartet, dass sie zum Vergabekonzert ein Stück mit Bezug zu Georg Friedrich Händel spielen. Das Bewerbungsformular ist online auf <http://bit.ly/2mVD75w> abrufbar und kann ausgefüllt per E-Mail an kultur@halle.de versendet werden. Bewerbungsschluss ist **Mittwoch, 31. Januar 2018**.

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den
Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter Projektsteuerung

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 339-340/2017 an.

Ihre Aufgaben sind:

Steuerung von komplexen Hochbaumaßnahmen

- Ermittlung des Investitionsbedarfs
- Erarbeitung bautechnischer Aufgabenstellungen
- Vertragsgestaltungen nach HOAI, VgV, AHO
- Begleitung der Planungsphasen
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen
- Bauleitung und Bauüberwachung von Neubau-, Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen
- Koordinierung der Ausführungsfirmen/Ablaufplanung
- Durchführung und Leitung von Bauberatungen
- Qualitäts- und Terminkontrolle, Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung
- Abnahme von Bauleistungen/Gewährleistungsabnahmen

Betreuung von Hochbauprojekten in technisch-wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen

- Kontrolle des Bauzustands sowie der Verkehrssicherheit
- Bewertung von Bauschäden
- allgemeine Verwaltungsarbeiten im Fachgebiet Hochbau
- Erarbeitung notwendiger Gremienbeschlüsse
- Übergabe an den Nutzer
- Projektdokumentation.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Fachrichtung Hochbau, auf mindestens Bachelorniveau oder einem Abschluss als Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Hochbau/Architektur
- Kenntnissen im Bauordnungs- und Vergaberecht (BauO LSA, VOB, VgV, HOAI, AHO)
- guten Kenntnissen von MS Office sowie Fachanwendungen (CAD, CAFM, Kalkulations- und Aus-

schreibungsprogramme)

- Kenntnissen über einschlägige DIN-Vorschriften sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- guten Kenntnissen in der Kostenplanung, Bautechnik und Bautechnologie
- Kenntnissen im Projektmanagement
- einer Fahrerlaubnis der Klasse B
- Kenntnissen der Haustechnik
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit sowie Eigeninitiative und Kreativität
- sehr gutem Organisationsvermögen
- hoher Teamfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz sowie Verhandlungssicherheit.

Wir bitten alle Bewerberinnen und Bewerber, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Weiterhin hat jede Bewerberin/jeder Bewerber nachzuweisen, dass der vorliegende (Fach-) Hochschulabschluss akkreditiert ist. Bewerbungen, denen der Akkreditierungsnachweis nicht beigefügt ist, können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir bieten Ihnen:

ein jeweils unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifischen Fragen steht Ihnen Ronald Ruffert, amtierender Abteilungsleiter Hochbau im Fachbereich Immobilien, unter der

Telefonnummer 0345 221-2150 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Esseber im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **29. Dezember 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale),

Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den
Fachbereich Bildung im Kinder- und Jugendschutzzentrum zum nächstmöglichen
Zeitpunkt mehrere

Erzieherinnen/Erzieher

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 331/2017 an.

Ihre Aufgaben sind:

- emotionale, materielle und pädagogische Betreuung sowie Versorgung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen mit allen dazugehörigen Aufgaben in aktiver Wechselschichtarbeit (drei Schichten)
- Umgangsgestaltung mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen bei Besuchen ihrer Kinder in der Kriseninterventionsgruppe
- Mitwirkung in internen Fallberatungen
- Dokumentation in den Fallakten und Erstellen von Beobachtungs- und Entwicklungsberichten
- Durchführung der Neuaufnahme von Kindern und Jugendlichen in das Kinder- und Jugendschutzzentrum sowie des damit verbundenen Krisengesprächs außerhalb der

- Dienstzeit der Sozialarbeiter hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Reinigung von Räumen und Wäsche sowie Zubereitung der Mahlzeiten) außerhalb der Dienstzeit der Hauswirtschafter.

Wir suchen Persönlichkeiten mit:

- einem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
- Bereitschaft zur Wechselschichtarbeit (drei Schichten)
- freundlichem Umgang sowie respektvollem, bestimmtem und sachkompetentem Auftreten gegenüber den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Fähigkeit zu selbstständigem erzie-

herischen Handeln in einer Wohngruppe und gleichzeitiger Team- und Kooperationsfähigkeit

- Erfahrung im Umgang mit Konfliktsituationen
- hoher Belastbarkeit, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnissen im SGB VIII (insbesondere § 42 SGB VIII).

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Im Falle einer Einstellung sind nachzuweisen:

- eine Bescheinigung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)
- ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a BZRG (ohne Vorstrafen).

Wir bieten Ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Stelle:

- ein nach § 14 (1) TzBfG befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von einem Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe S 8 b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst
- ein nach § 14 (1) TzBfG befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Langzeiterkrankung der Stelleninhaberin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von

40 Stunden in der Entgeltgruppe S 8 b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst.

Bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse beabsichtigt. Für fachspezifischen Fragen steht Ihnen Martina Boltze im Einrichtungsverband, Kinder- und Jugendschutzzentrum, unter der Telefonnummer 0345 6827616 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **7. Januar 2018** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Teamleiterin/Teamleiter Amtsgutachten, Beratungsärztin/Beratungsarzt

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 337/2017 an.

Ihre Aufgaben sind:

- Leitung des Teams Amtsgutachten
- Untersuchungen und Erstellung von Gutachten im Rahmen des Beamtenrechts sowie bei Beschäftigten
- Erstellen ärztlicher Stellungnahmen auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes und Aufenthaltsgesetzes
- Begutachtungen zur Haft- und Verhandlungsfähigkeit
- Erstellen von Stellungnahmen und Durchführung von Untersuchungen zu Fragen des Behindertenrechts für Sozialhilfeberechtigte
- Erstellen von Adoptionsgutachten und Durchführung von Probenahmen
- Untersuchungen von Schülern, Studenten und Auszubildenden zur Feststellung der Prüfungsfähigkeit, Sporttauglichkeit und Nachteilsausgleich.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- erfolgreich abgeschlossenem Studium der Humanmedizin und Approbation als Ärztin/Arzt

- Bereitschaft zur Facharztweiterbildung in der Fachrichtung Öffentliches Gesundheitswesen (Weiterbildungsermächtigung ist vorhanden)
- Kenntnissen und Erfahrungen im Gutachterwesen
- Kenntnissen und Erfahrungen in der ambulanten oder stationären Patientenversorgung
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung des Sozial- und Gesundheitsrechts
- Kenntnissen und Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit
- Erfahrungen und Durchsetzungsvermögen bei der Umsetzung von Projekten
- Beratungs- und Besprechungskompetenz
- hoher physischer und psychischer Belastbarkeit
- kompetentem Auftreten, hohem Engagement und Flexibilität
- Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz zu Dienstzwecken
- Bereitschaft zur Teilnahme am ärztlichen Rufbereitschaftsdienst.

Wir bieten Ihnen:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin in der Entgeltgruppe 14 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 36 Stunden ist möglich)
- gezielte Fortbildungsangebote
- Familienfreundlichkeit z. B. durch flexible Arbeitszeiten
- eine betriebliche Altersversorgung
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vergünstigungen im Personennahverkehr („Job-Ticket“)
- eine umfassende Einarbeitung
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in der modernen Verwaltung.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Fachbereichsleiterin Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **1. Dezember 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der

Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für die Kultureinrichtung Stadtarchiv zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Personenstandsunterlagen

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 349/2017 an

Ihre Aufgaben sind:

- Betreuung der Benutzeranfragen im Bereich der Personenstandsunterlagen und Bearbeitung von familien-geschichtlichen Anfragen inklusive vorbereitender Arbeiten zur Rechnerstellung
- Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut
- koordinierende Funktionen im Team stadtgeschichtliche Information.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Berufsausbildung als Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv

- guten MS Office-Kenntnissen und einem sicheren Umgang mit Findhilfsmitteln und der Archivsoftware
- Verwaltungserfahrung
- der Fähigkeit, zum service- und dienstleistungsbewussten Denken und Handeln
- Befähigung zum selbstständigen und strukturierten Arbeiten
- hoher Belastbarkeit und Flexibilität
- Einsatzfähigkeit auf einem staub- und allergiegefährdeten Arbeitsplatz
- der Fähigkeit, auch schwere Archivalieneinheiten zu bewegen
- Ausdauer und Kontaktfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Wir bieten Ihnen:

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 a TVöD.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **8. Dezember 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Ralf Jacob, Leiter Stadtarchiv, unter der Telefonnummer 0345 221-3333 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Essebie im Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, unter der Telefonnummer 0345 221-6183.

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Planen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Stadtplanerin/ Stadtplaner

Ihre Aufgaben sind:

- Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen und Gestaltungskonzepten
- eigenständige Erarbeitung, Durchführung und Betreuung von Bebauungsplanverfahren
- städtebauliche Prüfung und Verfassen von Stellungnahmen für Einzelmaßnahmen
- Unterstützung bei der Konzeption, Beantragung und Durchführung von Städtebauförderprogrammen, z. B. im Programm Soziale Stadt
- Sicherung städtebaulicher und architektonischer Qualität und Baukultur
- Beratungsleistung für Bürgerinnen und Bürger sowie Investoren.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss auf mindestens Bachelorniveau in den Fachrichtungen Architektur, Städtebau oder Stadtplanung
- Kenntnissen im Bau- und Planungsrecht (BauGB, PlanZV, BauO LSA, BImSchG), der HOAI, im VergRModG sowie der weiterführenden Gesetze und Normen im Bereich der städtebaulichen Planung
- EDV-Kenntnissen und Kenntnissen in der Anwendung von CAD und GIS Programmen
- planerischer und gestalterischer Kompetenz im Bereich des Städtebaus und der Architektur
- Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung städtebaulicher Projekte

- Verwaltungserfahrung im Bereich Städtebau/Stadtplanung
- Methoden- und Managementkompetenz sowie Teamfähigkeit bei der zielorientierten Lösung und Umsetzung komplexer Planungsaufgaben
- Belastbarkeit, Flexibilität, Lern- und Veränderungsbereitschaft sowie Sozialkompetenz.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Weiterhin hat jede Bewerberin und jeder Bewerber nachzuweisen, dass der vorliegende Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss akkreditiert ist. Bewerbungen, denen der Akkreditierungsnachweis nicht beigelegt ist, können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Brigitta Ziegenbein, Abteilungsleiterin Stadtplanung im Fachbereich Planen, unter der Telefonnummer 0345 221-4749 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Essebie im Fachbereich Personal, unter der Telefonnummer 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **22. Dezember 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister



AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:

Frauke Holz
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 17. November 2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 9. Dezember 2017.
Redaktionsschluss: 1. Dezember 2017

Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0,
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

☎ (0345) **5250 93 00**

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel

Weißer

Diesel - Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten in Halle-Neustadt

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, den 17. Dezember 2017, dürfen im Neustadt Centrum Halle, Neustädter Passage 17, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006, GVBl. LSA 2006, S. 528, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28,31) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Presse/Amtsblatt/

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gemäß § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Der besondere Sachgrund, der mit dem ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff des „besonderen Anlasses“ für eine Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen verlangt wird, ist mit der anlassgebenden Veranstaltung „Jahresrückblick 2017“ gegeben, die vom Neustadt Centrum Halle in Kooperation mit

dem lokalen Fernsehsender TV Halle (TV Halle Fernsehgesellschaft mbH) geplant ist und am 17. Dezember 2017 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfindet.

Das Veranstaltungsprogramm berücksichtigt die Bedürfnisse der fernsehtechnischen Aufzeichnung. Es ist unterhaltsam, abwechslungs- und kontrastreich. Auf diese Art erhalten zum Jahreswechsel zahlreiche Haushalte in Halle und Umgebung einen kurzweiligen und interessanten Rückblick auf die Geschehnisse im Jahr 2017 in ihrer Heimat. Das Engagement und persönliche Auftreten von hervorgehobenen Vertretern der regionalen Politik, der kommunalen Verwaltung, von bekannten Persönlichkeiten aus Kultur, Sport und Wirtschaft wird hier sehr geschätzt und von den hier wohnenden Menschen sehr interessiert aufgenommen. Neben Videoeinspielungen von Geschehnissen im Jahr 2017 zu verschiedenen Themen sind Talkrunden mit dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), Herrn Dr. Wiegand, mit der DLRG und Miss Universe aus Halle (Saale) geplant. Das inhaltlich anspruchsvolle Programm wird ergänzt durch erfolgreiche, einheimische und überregional bekannte Unterhaltungskünstler. Das Neustadt-Centrum wird mit der Veranstaltung „Jahresrückblick 2017“ ein weiteres Mal beliebter Treffpunkt, Veranstaltungsort und Ausflugsziel für die Bewohner und Besucher sein.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zu § 14 LadSchlG ausgeführt, dass nur Veranstaltungen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, Anlass für eine Ladenöffnung geben können; der Besucherstrom dürfe nicht umgekehrt erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden. Mit Blick auf das Erfordernis einer allenfalls geringen prägenden Wirkung der Ladenöffnung müsse diese als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheinen (BVerwG, Beschluss vom 18. Dezember 1989 – BVerwG I B 153/89 – Juris Rn. 3 und Ur-

teil vom 11. November 2015 – BVerwG 8 CN 2/14 – Juris Rn. 24). Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung bleibt hiernach nur dann im Hintergrund, wenn der Besucherstrom, den die anlassgebende Veranstaltung für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme ist auf eine gemeindliche Prognose zurückzugreifen (BVerwG, Urteil vom 11. November 2015, BVerwG 8 CN 2/14).

Die Stadt Halle (Saale) kommt zu dem Ergebnis, dass der Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung beigemessen wird, da sie nach der Gesamtbetrachtung als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Die Veranstaltung „Jahresrückblick 2017“ ist geeignet einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden.

Dies begründet sich darin, dass bereits zum Jahresrückblick im Jahr 2016 mehr als 8.500 Besucher anwesend waren. Für das Jahr 2017 wird in Anbetracht des weiterentwickelten und attraktiv gestalteten Veranstaltungsinhalts von bis zu 15.000 Besuchern ausgegangen. So sind die „Himmelsstürmer“ ebenso ein aktueller Publikums magnet wie Marie Wegener und Melanie Müller. Die in Halle wohnende „Miss Universe Germany 2017“ ist auf zahlreichen Medienplattformen präsent. Daher ist nicht nur mit der Anreise von Bewohnern der Stadt Halle (Saale), sondern auch eines Umkreises von 50 km zu rechnen.

In diesem Jahr ist dieser Stadtteil durch die vielfältigen Bürgerinitiativen im Zuge der Diskussion zur Aufwertung des Stadtteiles Halle-Neustadt und auch im Zusammenhang mit dem Bürgerwillen (Bürgerentscheid) zum Erhalt des Scheibenensembles in den öffentlichen Blick geraten. Auch aus diesem Grund wird eine erheblich gesteigerte Besucherzahl

erwartet. In der Veranstaltungsplanung nehmen diese Schwerpunkte einen besonderen Stellenwert ein, es sind dazu Videoeinspieler, Talkrunden und Mitmachspiele geplant. Das mediale Interesse ist derzeit sehr groß und wird aktiv in der Veranstaltungsplanung berücksichtigt.

Im Vergleichszeitraum an Werktagen werden durchschnittlich 5.000 bis 6.000 Kunden des Neustadt-Centers erfasst. Damit ist im Vergleich zumindest von einer Verdoppelung, eher jedoch von einer Verdreifachung der Besucherzahlen auszugehen.

Die Stadt Halle (Saale) hat zudem bei der Prüfung des Vorliegens eines besonderen Sachgrundes berücksichtigt, dass weder ein bloßes wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber noch alltägliches Erwerbsinteresse potenzieller Käufer vorliegt. Darüber hinaus ist der Ausnahmecharakter der Erlaubnis der Öffnung der Verkaufsstellen gewährleistet, da diese Erlaubnis die einzige im Jahr 2017 für den Stadtteil Halle-Neustadt erteilte darstellt. Berücksichtigt wurde außerdem, dass es sich in dem räumlichen Umkreis der Veranstaltung um eine sonntägliche Freigabe im Jahr 2017 der Verkaufsstellen im Neustadt Centrum handelt, die dem Versorgungsbedürfnis der jeweiligen Veranstaltungsbesucher Rechnung tragen soll. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden ebenso berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im Neustadt-Centrum mit dem „Jahresrückblick 2017“ in Begleitung des Senders TV-Halle mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus

auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten im jeweiligen Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 22. November 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Hinweis auf veränderte Konditionen und Termine des Bieterverfahrens zum Grundstücksangebot Köthener Str. 33

Die Stadt Halle (Saale) nimmt hiermit das auf Grund eines Brandes unterbrochene Bieterverfahren zum Verkauf des nachfolgend näher bezeichneten Grundstücks gegen Höchstgebot wieder auf.

Köthener Straße 33

Gemarkung Trotha, Flur 7, Flurstück 43
Grundstücksgröße: 9.872 m²
Gebäudenutzfläche: ca. 2.881 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Halle innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiets Halle-Nord. Die Umgebung bilden gewerbliche Grundstücke mit Produktions- und Verwaltungsgebäuden. Auf dem Grundstück wurde ca. 1950 ein großes dreigeschossiges, teilunterkellertes Verwaltungsgebäude in traditioneller Mauerwerksbauweise mit Seitenflügel erbaut. Genutzt wurde das Gebäude ursprünglich durch das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung (DAMW), welches auf chemische Technik spezialisiert war. Im Jahr 1964 wurde das DAMW mit dem Deutschen Amt für Messwesen zusammengelegt und später in Deutsches Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung umbenannt. Das Verkaufsobjekt war mit den dort ansässigen, international tätigen Dienstleistungs-, Prüf- und Serviceunternehmen seit Jahrzehnten als Gewerbebestandort in Halle etabliert. Unmittelbar westlich und nördlich schließt sich an das Grundstück ein großer Komplex mit Einrichtungen für Aus- und Weiterbildung sowie Forschung an.

Das Grundstück ist gut an den ÖPNV angebunden. In ca. 650 m Entfernung befinden sich die Endhaltestellen der Straßenbahnlinien 2, 8 und 12 sowie der Buslinien 25 und 35. Bis zur S-Bahn-Haltestelle Trotha sind es ca. 800 m. Der Autobahnanschlusspunkt der A 14 ist 7 km entfernt, der Flughafen Leipzig-Halle ca. 30 km.

Das Grundstück hat einen rechteckigen Zuschnitt und eine ebene Topographie. An der Köthener Straße besteht eine Zu-

fahrt zum Parkplatz mit über 70 PKW-Stellflächen. Im Hofbereich befinden sich Laborgebäude und zwei Großgaragenreihen. Der Innenhof im südwestlichen Bereich des Grundstücks ist mit Beton befestigt. Im nordöstlichen Bereich wurde eine Grünfläche mit Bäumen angelegt.

Nach einem Brand im Juli dieses Jahres wurden insbesondere der südliche Seitenflügel des Gebäudes und das Haupttreppenhaus schwer beschädigt. Große Teile des Daches sind verbrannt und zum Teil eingestürzt. Die technische Innenausstattung ist nicht mehr funktionsfähig. Auf Grund des hohen Wassereintrags infolge der Löscharbeiten sind die gesamten Baumaterialien mit Wasser vollgesogen. Außerdem waren die betroffenen Gebäudeteile durch die teilweise fehlende Dacheindeckung mehrere Monate der Witterung ausgesetzt. Derzeit wird das Gebäude gesichert und beräumt sowie ein Wetterschutzdach aufgestellt.

Aktuelle Nutzung:

Für das Objekt bestehen derzeit 2 Mietverträge für zwei noch nutzbare Prüfhallen und 4 Garagen sowie 2 Verträge über 15 Stellplätze.

Nutzungsziel:

Das Verkaufsobjekt liegt im Gewerbegebiet und kann nach Sanierung bzw. Wiederaufbau weiterhin gewerblich genutzt werden. Favorisiert wird die Wiedervermietung des Objekts an die bisherigen Nutzer.

Wert laut Gutachten:
117.000,00 Euro

Besichtigung:
Mittwoch, 6. Dezember 2017, 10.30 Uhr

Das Betreten des Gebäudes ist nur eingeschränkt in Begleitung möglich. Bei der Begehung müssen Arbeitsschutzschuhe getragen und bereitgestellte Schutzbekleidung angelegt werden.

Gebotsabgabe einschließlich Nutzungs-

konzept und Finanzierungsnachweis:

bis 20. Dezember 2017
schriftlich im verschlossenen Umschlag

an Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Immobilien,
Abteilung Liegenschaften
06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren Köthener Straße 33“ zu versehen.

Ein detailliertes aktualisiertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote als Download zur Verfügung. Alternativ können die Unterlagen gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 20 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Interessenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen geplante Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

hallesaale
HÄNDELSTADT



Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
E-Mail: pfelegekinder@halle.de



Weitere Informationen:
www.pfelegekinder.halle.de



Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom, gültig ab dem 1. Januar 2018

Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2017 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

Preisblatt

Grundversorgung¹/Ersatzversorgung² für Strom

	Haushaltskunden (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf ⁽³⁾ <=10.000 kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Cent/kWh	22,27	26,50	22,63	26,93
Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung⁽⁴⁾ Euro/Jahr	67,69	80,55	103,98	123,74
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen⁽⁵⁾ Euro/Jahr bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	165,55 199,17 224,38	197,01 237,01 267,01	201,84 235,46 260,67	240,19 280,20 310,20

Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten. *Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

¹ gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

² gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

³ Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke und für Stromverbräuche über 10.000 kWh im Jahr.

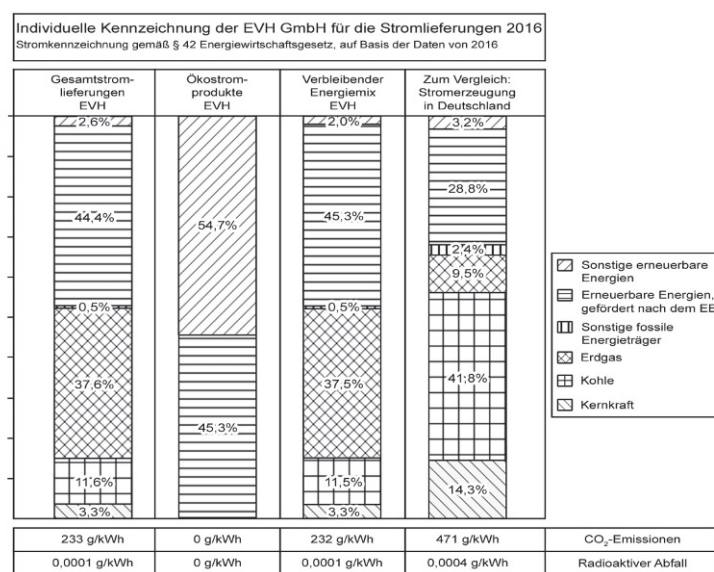
⁴ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß § 2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

⁵ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2018 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter www.evh.de.

Ihre EVH GmbH

Stromkennzeichnung entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2017



Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden staatlich veranlassten Preisbestandteile enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 6,792 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)** in Höhe von 0,345 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,370 Cent/kWh,
- die **Offshore-Haftungsumlage** nach Energiewirtschaftsgesetz § 17f(5) in Höhe von 0,037 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,011 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis*** in Höhe von 5,64 Cent/kWh und Grundpreis von 41,12 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung** (Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)
 - bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

* Vorläufige Netznutzungsentgelte entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter www.netz-halle.de veröffentlicht.

Saldo der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto) am:

- **Arbeitspreis:** 17,235 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 52,50 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 57,93 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 150,36 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 183,98 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 209,19 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen am:

	Haushaltskunden	sonstiger Bedarf
• Arbeitspreis:	5,035 Cent/kWh	5,395 Cent/kWh
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:	15,19 Euro/Jahr	51,48 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:	9,76 Euro/Jahr	46,05 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:		
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	15,19 Euro/Jahr	51,48 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	15,19 Euro/Jahr	51,48 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	15,19 Euro/Jahr	51,48 Euro/Jahr

HEPPY Samstag: Adventszauber

2. DEZEMBER 14 - 20 UHR

Das aktuelle Programm unter:
 Facebook: Hallescher Einkaufspark HEP
 Twitter: Hallescher Einkaufspark HEP
www.hallescher-einkaufspark.de

Hallescher Einkaufspark
 Einer für Halle

ENERGIEKOSTEN ZU HOCH?

Wir beraten zu: Strom-/Heizkosten, Energieeinsparpotenzialen, Heiztechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, baulichem Wärmeschutz, Fördermöglichkeiten

Terminvereinbarung kostenfrei
 unter 0800 - 809 802 400
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale
 Energieberatung
 Sachsen-Anhalt

Gefördert durch das BMWI.

Fischerhof Kernersee

Festtagsöffnungszeiten 2017
 Mittwoch bis Freitag von 11.00 - 17.00 Uhr
 Samstag von 11.00 - 14.00 Uhr
 Sonntag von 9.00 - 11.00 Uhr

Telefon:
Bestellen Sie vor! 03 46 01 / 2 57 90

48 Niederlassung Halle
0345-5600262
 Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umzugskartons mietfrei
 gültig bis 31.08.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbeleintrag!

Der neue C3 Aircross

✓ geräumig und variabel
 ✓ Bergabfahrassistent
 ✓ Rückfahrkamera Park Assist
 ✓ Notbremsassistent (je nach Ausstattung in Paketen oder Optionen)

Hauspreis ab **14.990,- EUR**

1.200,- EUR für Ankauf* Verbrauch kombiniert von 3,7 bis 5,6 l/100 km; CO₂ kombiniert von 96 bis 126 g/km

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

AUTOCENTER STERWALD
 Brauchauer Straße 5 · 06188 Lützenberg OT Pöllau
 Tel. 03 45 / 4 44 76 90 · www.ac-sterwald.de

AUTOMEISTER
 ALLE MAREN ALLE ANSTICH

Autohaus Koschitzky
 06313 WIMMELBURG an der B 80
 ☎ (0 34 75) 6 30 10 · www.citko.de

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC
 Niedersachsen
 Sachsen-Anhalt

57 57 57
 (0345)
www.prüfzentrum-halle.de

Delitzscher Adventsmarkt

- Französischer Gourmetmarkt
- außergewöhnliche Gaumenfreuden
- Handwerkermarkt im Kino
- kostenfreies Weihnachtsspielmobil

www.facebook.com/AdventsmarktDelitzsch

Adventsmarkt für Genießer in Delitzsch Französische Genussmeile und Handwerkermarkt

Vom 8. bis 10. Dezember sorgen mehr als 70 Händler mit außergewöhnlichen kulinarischen Leckereien, Kunsthandwerk sowie individuellen Geschenkideen für ein buntes Marktreiben.

Internationale Spezialitäten wie „Escargot à la bourguignonne“ – Weinbergschnecken auf Burgunder Art, Georgisches Käsebrot, Trdelník, Porchetta, Macaron, Nougat de Montélimar und die unzähligen Käse- und Wurstsorten des französischen Gourmetmarktes laden zum Probieren ein. Komplettiert wird das kulinarische Angebot u. a. mit Salzwedeler Baumkuchen, Poffertjes, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Galette, Flammkuchen und Chili-Spezialitäten.

Im Foyer und Kinosaal des „Markt Zwanzig“ wartet der Handwerkermarkt mit kreativen und handgemachten Überraschungen, zahlreichen Delikatessen sowie der Holzwerkstatt für Kinder auf neugierige Besucher.

Auf der großen Marktbühne und auch im Kino sind durchgehend abwechslungsreiche Programme zu sehen. Für leuchtende Kinderaugen sorgen das kostenfreie Weihnachtsspielmobil, Fahrten mit der Eisenbahn, Karussellsplaus und Ponyreiten.

Am Sonntag, dem 10. Dezember, öffnen die Innenstadt Händler im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntags ihre Türen.

www.delitzsch.de

Anzeige:

Auch das beste Auto kann mal liegen bleiben: Vorbeugen ist besser!

Thomas Köhler vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Str. 34 empfiehlt ein kompaktes Vorsorgeprogramm

Die Vorsorge

Prüfen Sie vor längeren Fahrten, wann für Ihr Fahrzeug der nächste planmäßige Werkstatttermin vorgesehen ist und ziehen Sie den Termin im Zweifel lieber vor. Denn viele Arbeiten, die in diesem Zusammenhang erledigt werden, dienen auch der Pannenvorsorge.

Viele Autowerkstätten bieten so genannte Fahrzeug-Kurzchecks zu besonders günstigen Preisen an. Doch manche wichtige Punkte lassen sich auch selbst erledigen. Thomas Köhler rät vor größeren Touren zumindest zum Do-it-yourself-Kurzprogramm:

- Der Reifenluftdruck muss bei Beladung erhöht werden. Die korrekten Werte stehen in der Betriebsanleitung oder im Tankdeckel, respektive im Einstieg der Fahrertür.
- Prüfen Sie stets auch den Luftdruck des Reserve-/Notrads (sofern vorhanden), damit es im Ernstfall tatsächlich einsatzbereit ist.
- Stimmt der Motorölstand? Nehmen Sie vorsorglich Reserveöl mit, am besten die gleiche Spezifikation, die beim letzten Ölwechsel eingefüllt wurde.
- Reicht die Bremsflüssigkeit noch? Die Mindestfüllhöhe ist an der entsprechenden Markierung des Behälters von außen ablesbar.

- Füllen Sie die Scheibenwaschanlage mit der empfohlenen Mischung Frostschutz-Scheibenreiniger und Wasser auf und werfen Sie einen Blick auf die Wischerblätter.
- Ist die Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung? Nehmen Sie vorsorglich Ersatzbirnen mit.

Das Reisegepäck

Denken Sie beim Packen auch an Taschenlampe, Regenjacke und Handschuhe, damit Sie im Pannenfall des Nachts oder bei Nässe und Kälte nicht schutzlos dastehen.

Warnweste, Warndreieck und Verbandkasten sind in vielen Ländern ohnehin Pflicht. Aber die bloße Mitnahme reicht nicht aus. Thomas Köhler empfiehlt, besonders den Verbandkasten regelmäßig unter die Lupe zu nehmen. GTÜ-Tipp: Nehmen Sie Ihren Verbandkasten doch einfach zum nächsten Apothekenbesuch mit.

Als Rettungsanker empfiehlt Herr Köhler Abschleppseil und Starthilfekabel. Vorsicht ist aber auch hier angebracht. Zur Vermeidung unnötiger Blebschäden im Zweifel besser die Abschlepp-Profis rufen! Fahrzeuge mit Bremsdefekten dürfen grundsätzlich nicht per Seil abgeschleppt werden. Autobahnen dürfen dabei nur bis zur nächsten Ausfahrt benutzt werden. Beide Fahrzeuge müssen die Warnblinkanlage einschalten.

Die richtige Starthilfe umfasst fünf Punkte der Reihenfolge nach:

1. Die Klemme des roten Kabels an den Pluspol (+) der Batterie des Pannenfahrzeugs anschließen.
2. Anderes Ende des roten Kabels am Pluspol der Batterie des Spenderfahrzeugs anklammern.
3. Schwarzes Kabel an den Minuspol (-) der Spenderbatterie.
4. Anderes Ende des schwarzen Kabels an Motor- oder Karosseriemasse des Pannenfahrzeugs und NICHT an den Minuspol der entladenen Batterie anklammern. Sonst können sich hier explosive Gase durch Funkenschlag entzünden.
5. Nach erfolgreicher Starthilfe das Kabel in umgekehrter Reihenfolge wieder abklammern und mindestens 50 Kilometer fahren.

Fünftes Rad am Wagen

Wohl dem, der wenigstens ein Notrad, besser noch ein vollwertiges Ersatzrad dabei hat. Denn die heute immer häufigeren „Tirefit-Sets“ können allenfalls kleine „Stichverletzungen“ in der Reifenlaufbahn abdichten.

Ein erfolgreicher Reifenwechsel setzt Dreierlei voraus: Erstens einen funktionierenden Wagenheber, mit dessen Bedienung man sich vor Fahrt-

antritt in aller Ruhe vertraut gemacht haben sollte, damit er zur Vermeidung von Schäden ordnungsgemäß am richtigen Punkt des Schwellers angebracht wird. Zweitens einen Radmutter Schlüssel, besser noch ein hochwertiges Radkreuz. Drittens das passende Radschloss für spezielle Schrauben, die besonders bei teuren Alufelgen häufig als Diebstahlschutz verwendet werden.

Auf Nummer sicher

Bei Autopanne, Scheck- und Kreditkartenverlust oder Krankheit auf Reisen hilft die Vorsorge wenig, wenn die hilfreichen Telefonnummern zu Hause liegen. Der Sachverständige Thomas Köhler erinnert daran: Notrufnummern gehören ins Handbuch. Notieren Sie die Servicenummern von Automobilclub, Automobilhersteller, Bank und Kreditkarte sowie Versicherungen, bei der Sie einen Auslandskrankenschutz oder einen Schutzbrief fürs Auto abgeschlossen haben.

Eine individuelle Beratung zu Fragen rund um das Auto sowie die Themen Kfz-Schaden und amtliche Fahrzeugüberwachung erhalten Sie bei den Experten vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale), Telefon 0345 / 57 57 57.

Menü plus
Essen auf Rädern.

Tel.: 0 345 523 0000 Fax: 0 345 523 7592

Täglich 14 Menüs
Heiße Kost und Tiefkühlkost

Ohne Vertragsbindung

Betriebsversorgung

Versorgung von Kita und Schulen

www.menue-plus.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert

Pflege plus

Senioren-Wohngemeinschaft

Geiststraße 33 06108 Halle (Saale)
Ibsenweg 3 06126 Halle (Saale) (mit 1-4 Raumwohnungen)

24h-Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700 M: 0178.3866895 www.pflegeplus-gmbh.de m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de



Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines **Geburstages** möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein besonders liebes Dankeschön gilt meiner Frau Marianne, meinen Kindern, Verwandten, langjährigen Geschäftspartnern, Freunden sowie der gesamten Belegschaft der Firma Autohaus - Entsorgungsfachbetrieb Uhlmann KG und allen fleißigen Helfern, die mir diesen schönen Tag so unvergesslich gemacht haben.

Dank auch an den FSV Bennstedt, die Steuerberatung Scholz & Carell, die DEKRA Halle sowie die Fleischerei Mauf für die vielen Kostlichkeiten.

Dieter Uhlmann
Salzatal OT Bennstedt, den 17.10.2017

Ferienhotel **Wolfsmühle**
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING
Inhaberin Doris Hempel

beschauliches Rodishain im Südharz

Unser Angebot für Sie:
5 Nächte schlafen nur 4 zahlen für 200,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension (gültig von So bis Fr)

Appartements, Doppel- und Einzelzimmer
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain

Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de



Wohlfühlen ist einfach.

Wenn man einen Immobilienpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt. Sparkassen-Baufinanzierung.



saalesparkasse.de

Effektiver Jahreszins ab 1,09 %*, Sollzinssatz anfänglich gebunden ab 1,05 % p. a., zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungs-kosten, für Nettodarlehensbeträge ab 50.000 €, Grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen, Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle

*Beispiel: 1,49 % effektiver Jahreszins bei 125.000 € Nettodarlehensbetrag und Grundschuldensicherung mit für 10 Jahre gebundenem Sollzinssatz von 1,45 % p. a., zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungs-kosten. Stand 15.11.2017

Wenn's um Geld geht

Saalesparkasse